

Wasser wird zum 1. Januar teurer

MISTELGAU. Auf die zum Gebiet des Abwasserzweckverbandes Truppachtal gehörenden Bürger kommen höhere finanzielle Belastungen bei der Abwasserabgabe zu. Die Gebühren werden ab 1. Januar von bisher 1,60 Euro pro Kubikmeter auf 1,90 Euro pro Kubikmeter angehoben. Dies beschloss einstimmig die Verbandsversammlung bei ihrer letzten Sitzung zum Jahresende im Rathaus Mistelgau. Unter den Verbandsräten waren auch die Bürgermeister Werner Kaniewski (Glashütten) und Sybille Pichl (Eckersdorf). Bekanntlich gehören zum Verbandsgebiet die Gemeinden Mistelgau, Glashütten sowie der Eckersdorfer Ortsteil Busbach. Verbandsvorsitzender und Bürgermeister Karl Lappe verwies auf eine im Zusammenhang mit einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung veranlasste Globalberechnung zur Ermittlung der Beitragsätze und zur Neukalkulation der Abwassergebühren. Kämmerer Winfried Wagner von der Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau errechnete einen durchschnittlich kostendeckenden Abwasserpreis von 1,90 Euro pro Kubikmeter. Die bisherige Gebühr, so Karl Lappe, wurde zuletzt im Jahr der Euro-Einführung 2002 auf 1,60 Euro angepasst. Die Erhöhung um 30 Cent wertete der Verbandsvorsitzende als angemessen. Zudem wird der neue Kalkulationszeitraum von bisher drei auf vier Jahre erhöht. Dies wurde ebenfalls einstimmig beschlossen. Ebenso die in der verabschiedeten Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes neuen Beitragssätze für die Grundstücksfläche und die Geschossflächen. Das nach Prozentsätzen ermittelte Verhältnis bei der Globalberechnung zur Ermittlung der Beitragssätze für Grundstücksflächen wurde danach auf 20 Prozent und für Geschossflächen auf 80 Prozent festgelegt. Dies hat zur Folge, dass bei Neu-, Erweiterungs- und Ausbauten ab 1. Januar 2017 für die Grundstücksfläche 0,96 Euro (bisher 2,15 Euro) und für die Geschossfläche künftig 12,96 Euro statt bisher 6,60 Euro erhoben werden. Zudem wurde mit 2500 Quadratmetern eine höhere Begrenzung bei Grundstücksflächen festgelegt. Bisher wurden 1200 Quadratmeter zugrunde gelegt. Hintergrund der einschneidenden Änderungen ist, so der Verbandsvorsitzende, dass die alte Satzung nicht mehr der aktuellen Mustersatzung sowie der aktuellen Rechtsprechung entsprach. Weitgehend wurde die neue Satzung an die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages angelehnt. dj